



Beitragsordnung

Beitragsordnung

für den Kreuzbund e. V. (Bundesverband)

(gültig ab 01.01.2014)

§ 1 Grundlage

Mitglieder des Kreuzbundes zahlen gemäß § 6 Abs. 5 der Bundessatzung einen jährlichen Bundesbeitrag, der von der Bundesdelegiertenversammlung festgelegt wird.

§ 2 Höhe des Beitrages

Gemäß Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung 2013 beträgt ab dem 01.01.2014 der monatliche Bundesbeitrag pro Mitglied 4,50 €.

Bei Paaren (Ehe- oder Lebenspartner mit gemeinsamem Hausstand und gleicher Wohnanschrift) beträgt der monatliche Bundesbeitrag pro Paar 7,00 €. – Es handelt sich nicht um einen reduzierten Familienbeitrag.

§ 3 Rückerstattungen

Die Diözesanverbände (DV) erhalten für die Kreuzbund-Mitglieder ihres DV von der Bundesgeschäftsstelle eine Beitragsrückerstattung in Höhe von 13,5 % der gezahlten Beiträge.

§ 4 Verfahren und Fälligkeit

Die Kreuzbund-Mitglieder zahlen den Bundesbeitrag an den jeweiligen DV.

Der Bundesbeitrag für die Mitglieder eines DV wird nach Aufforderung (Rechnungsstellung) durch die Bundesgeschäftsstelle von den Diözesanverbänden halbjährlich jeweils Mitte Mai und Mitte November eines jeden Kalenderjahres fällig.

§ 5 Steuerliche Abzugsfähigkeit

Der Bundesbeitrag ist gem. § 10 b EStG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerlich abzugsfähig.